

Kampfordnung des Fechtclub Gelnhausen 90 eV.- Abteilung Schwertkampf-

Der Fechtclub Gelnhausen 90 eV – Abteilung Schwertkampf bestimmt folgende Regeln für den Schwertkampf im Rahmen des Vereinstrainings.

Die Mitglieder des Vereins bzw. Teilnehmer an dem Schwertkampftraining, welche nicht Vereinsmitglieder sind, deren Teilnahme jedoch gestattet wurde, verpflichten sich durch die Teilnahme am Schwertkampftraining, diese Regelungen einzuhalten.

Das Regelwerk wurde zur Vermeidung von ernsthaften Verletzung erstellt und unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Den Mitgliedern bzw. Teilnehmern wurde diese Kampfordnung zur Kenntnis gebracht.

1. Trainer:

- a) Das Training wird durch einen von dem Verein bestimmten Trainer geleitet. Minderjährige sind als Trainer nicht zugelassen.
- b) Im Verhinderungsfall kann der Verein oder der bestellte Trainer selbst einen Vertreter benennen. Der Vertreter muss volljährig sein und den Teilnehmern zu Beginn des Trainings mitteilen, dass er/sie in Vertretung des Trainers auftritt. Der Vertreter hat im Training die Befugnisse des Trainers.

Der Trainer hat auf die Einhaltung der Fechtordnung zu achten und „grob unsportliches Verhalten“ oder Verstöße gegen die Fechtordnung zu unterbinden. Den Anweisungen des Trainers sind von den Teilnehmern Folge zu leisten. Der Trainer ist berechtigt, bei mehrfacher Nichtbeachtung von Weisungen, Personen vom Training auszuschließen. Das Fehlverhalten ist dem Vereinsvorstand durch den Trainer anzuzeigen.

Missachtet ein Teilnehmer die folgenden Regelungen, kann ebenfalls ein teilweiser oder gänzlicher Ausschluss vom Training durch den Trainer erfolgen. Der Ausschluss kann sich auch auf zukünftige Trainingstermine erstrecken.

Über einen dauerhaften Ausschluss entscheidet der Vereinsvorstand. Diesem ist ein beharrlicher Verstoß gegen die Regelungen ebenfalls umgehend mitzuteilen.

2. Teilnehmer:

- a) Mitglieder des Fechtvereins Gelnhausen 90 eV sind an der Teilnahme des Trainings berechtigt.
- b) Das Mindestalter für Teilnehmer am Training beträgt 14 Jahre.
- c) Minderjährige Teilnehmer haben das Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s nachzuweisen. Eine Einverständniserklärung befindet sich im Anhang dieser Ordnung. Minderjährig sind alle Teilnehmer, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Probetraining:

Nichtmitgliedern kann die Teilnahme für ein Probetraining gestattet werden. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist durch den Trainer oder dessen Vertreter zuzulassen.

Hinsichtlich des Probeteilnehmers gelten die Regelungen zu 2 b, c) entsprechend.

Die Anzahl des Probetrainings beträgt maximal 8 Trainingseinheiten. Danach wird der Vorstand über eine Vereinsaufnahme entscheiden und hierzu vorab den Trainer anhören. Sofern aktuell kein Platz im Verein frei ist, erfolgt die Aufnahme auf eine Warteliste.

4. Waffen:

a) Waffen fallen in eine von vier Kategorien:

(1) Hieb Waffen:

Waffen mit Stahlklingen zu einer oder zwei Händen (z.B. Schwert, Langschwert, Axt, Langaxt, Sax, stumpfer Streitkolben etc.).

(2) Stangenwaffen:

Langwaffen mit Stahlköpfen zu zwei Händen (z.B. Speer, Helebarde, etc.).

(3) Fernkampf Waffen:

Bögen und Armbrüste sowie Schleudern.

(4) Verbotene Waffen:

Feuerwaffen, Leichtmetall-, Carbonwaffen, Hieb- bzw. Stangenwaffen mit scharfer Klinge oder Spitzen, Rabenschnäbel, Peitschen.

- b)** Im Nahkampf sind Hieb Waffen und Stangenwaffen mit Stahlklingen erlaubt, die eine Schlagkante von mindestens 2 mm aufweisen und so abgestumpft sind, dass ein Eindringen in Kettengeflecht mit Ringen von 8 mm Innendurchmesser ausgeschlossen ist.
- c)** Im Fernkampf sind nur Fernkampf Waffen erlaubt, die die Zugkraft eines 30 lbs -Langbogens nicht überschreiten.

Es dürfen nur Pfeile oder Bolzen genutzt werden, die mit einem Schaumpolsterkopf ausgestattet sind. Der Kopf muss einen Durchmesser von mindestens 50 mm haben und auf einem fest mit dem Schaft verbundenen Kunststoffinnenkern aufbauen. Ein Eindringen der Spitze in die Augenhöhle und ein Splintern des Schaftes beim Abschuss oder Einschlag muss ausgeschlossen sein.

Schleudergeschosse dürfen nicht schwerer als 80g sein, dürfen nicht in die Augenhöhle eindringen können und müssen eine Schaumpolster- oder Filzoberfläche haben (Beispiel: Tennisball).

d) Zugelassene Waffen dürfen keine strukturellen Beschädigungen oder übermäßige Scharten aufweisen.

e) Verbotene Waffen dürfen nicht eingesetzt werden.

f) Waffen für das HEMA-fechten:

Erlaubt sind Waffen, die für die Kampfform des HEMA-fechtens geeignet sind. Dies sind insbesondere Fechtfedern. Die Klinge der verwendeten Waffe muss bei einem Druckgewicht von 15.000 g sichtbar nachgeben und muss min. 1,5 mm Dicke aufweisen.

g) Waffen für BUHURT:

Erlaubt sind alle BUHURT-tauglichen Waffen. Bei dieser Kampfform sind auch stumpfe Waffen wie Streitkolben oder Äxte erlaubt. Spitze Waffen zum Rüstungsbrechen wie Rabenschnäbel o.ä. sind auch hier nicht zugelassen. Die IMCF-Regeln hinsichtlich der Zulässigkeit von BUHURT-Waffen gelten und sind einzuhalten.

5. Rüstungen und Ausstattung:

a) Der Mindestrüstungsschutz im normalen Schwertkampf mit Stahlwaffen besteht aus gepolsterten Handschuhen und Kopfschutz. Dieser wird bei

einem Kampf mit Kunststofftrainingswaffen empfohlen, bei Minderjährigen sind sie dagegen weiterhin verpflichtend. Minderjährige haben zudem bei dem Kampf mit Stahlwaffen einen gepolsterten Körperschutz (Gambeson) zu tragen. Der Mindestkopfschutz bei dem Kampf mit Stahlwaffen ist eine unterpolsterte Kettenhaube, ein eisenverstärkter Lederhelm oder eine Fechtmaske. Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen am Nahkampf mit Stahlwaffen nicht teilnehmen.

- b) Weitergehender Körperschutz, besonders Schutz der Hände, Unterarme und Gelenke und ein schaukampftauglicher Helm (Mindestdicke 2 mm Rüstungsstahl) wird empfohlen.
- c) Verboten sind Schilde und Rüstungen mit Dornen, Spitznieten oder scharfen Kanten.
- d) Gefährliche Gegenstände (Messer, etc.) dürfen nicht mitgeführt werden.
- e) **Abweichende Vorschriften für das HEMA Fechten:**
Mindestausrüstung ist eine 1600N Fechtmaske mit Hinterkopfschutz, geeignete Handschuhe, für das historische Fechten geeigneter Halsschutz.
Eine weitergehende Schutzausrüstung wie z.B. Fechtjacke mit einer Stichsicherheit von > 350N oder weitergehender Torso- oder Unterleibschutz wird empfohlen.
- f) **Abweichende Vorschriften für den Buhurt Kampf:**
Die vorgeschriebene Schutzausrüstung für einen Buhurt-Kampf mit Stahlwaffen besteht aus einem Helm mit Gesichtsschutz, Torsorüstung, kompletten Arm- und Handschutz, kompletten Beinschutz. Die Schutzausrüstung kann als Vollplattenrüstung oder Brigantine verwendet werden. Kombinationen auch mit Kettengeflecht sind zulässig.

6. Verhalten:

Faires Verhalten ist Voraussetzung für ein gelungenes Gefecht. Wir kämpfen als Partner, nicht als Feinde! Kampfziel ist daher nie die Verletzung des Gegners, welches als grob unsportliches Verhalten anzusehen ist.

Grundlage des Trainings sind nachfolgenden Verhaltensregelungen. Dennoch sind Kampfverletzungen (z.B. Prellungen, Zerrungen etc.) nicht völlig auszuschließen. Zur Vermeidung von stärkeren Verletzungen gelten die nachfolgenden, verpflichtenden Kampfregelungen, welche von allen Teilnehmern zwingend einzuhalten sind.

Grundsatz:

Schläge bzw. Hiebe sind grundsätzlich nicht mit voller Wucht auszuführen, sondern abzubremsen. Die gilt insbesondere im Kampf mit Minderjährigen. Von diesem Grundsatz können Volljährige nach beiderseitiger deutlicher Vereinbarung teilweise abweichen (siehe unten zu BUHURT-Regelungen“). Das Abweichen ist Minderjährigen nicht gestattet.

Der Verein weist darauf hin, dass eine Verletzung der Kampfregeln bei einem in Bezug auf den Kampfgegner entstehender Schaden (körperlich oder materiell) zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, für welche der Teilnehmer, der die Kampfregeln vorsätzlich missachtet hat, zur Verantwortung gezogen werden kann.

(1) Grundsätzliche Regelungen für den Freikampf im Einzelnen:

- a) Erlaubt sind Schläge mit Hieb Waffen zum Schild, Körper und Kopf. Bei Schlägen zum Kopf ist auf den jeweiligen Kopfschutz des Gegners Rücksicht zu nehmen. Nicht erlaubt sind Stiche mit

Hieb Waffen auf die obere Hälfte des Schildes, zum Körper sowie zum Kopf oder Hals (abweichende Regeln für HEMA Fechten und Buhurt siehe unten).

- b) Erlaubt sind Schläge und Stiche mit Stangenwaffen auf die untere Hälfte des Schildes oder den Körper unterhalb des Brustbeins, wenn die Waffe abwärts geführt wird.
Nicht erlaubt sind Schläge und Stiche mit Stangenwaffen auf die obere Hälfte des Schildes, zum Kopf, Hals oder auf den Körper oberhalb des Brustbeins, sowie das Führen der Waffe aus einer unteren Position (Aufwärtsstich, Aufwärtsschlag).
- c) Erlaubt sind gezielte Schüsse mit Fernkampf Waffen auf den Schild und den Körper unterhalb des Brustbeins. Gezielte Schüsse auf den Kopf sind wegen des Verletzungsrisikos nicht erlaubt.
- d) Körpereinsatz zum direkten Angriff (z.B. Tritte, Faustschläge, etc.) ist nicht erlaubt. Volljährige können nach beiderseitiger deutlicher Vereinbarung von dieser Regelung ganz oder teilweise abweichen. Minderjährigen ist ein Abweichen nicht gestattet.
- e) Der Einsatz von gefährlichen Gegenständen (Fußangeln, etc.) ist nicht erlaubt.
- f) Die Teilnahme an einem Gefecht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.
- g) Angriffe auf Fernkämpfer, die den Mindestrüstungsschutz nicht tragen sind nur anzudeuten.
- h) Nichtkämpfer werden nicht bekämpft.

(2) Abweichende Regeln für das HEMA-Fechten:

In Abweichung zu (1) b) sind hier Stiche zum Hals und Kopf zulässig, sofern der Kampfpartner über eine entsprechende Schutzausrüstung verfügt.

Ansonsten wird auf das Regelwerk des DDHF verwiesen. Die Trainingsteilnehmer sind zur Anwendung der durch den DDHF aufgestellten Kampfregeln verpflichtet. Diese können aus der Web-Seite des DDHF (ddhf.de) eingesehen werden.

(3) Abweichende Regeln für den Buhurt-Kampf:

Im Buhurt-Vollkontaktkampf sind in Abweichung zu (1) a) auch Schläge in weitere Körperregionen erlaubt. Weiter sind Schläge mit Faust, Schild und Fuß gegen den Gegner zulässig. Auch das Umstoßen des Gegners ist Teil eines Buhurt-Kampfs. Nicht erlaubt sind Schläge oder Schnitte in Kniekehle oder offensichtlich ungeschützte Körperstellen mit dem Ziel einer Verletzung des Gegners.

Ziel eines Buhurt-kampfs ist zwar die Erzielung eines Treffers bei dem Kampfpartner, jedoch nicht die Verletzung des Partners.

4. Sonstiges:

- a) Die Sicherheit der Waffen und Ausrüstung ist durch den Kämpfer zu gewährleisten. Die Teilnahme am Training kann verwehrt werden, wenn Waffen und Ausrüstung nicht den obigen Anforderungen genügen.
- b) Eine Erste Hilfe Ausstattung (Verbandskasten) muss vor Ort sein.
- c) **Die Teilnehmer haben eine private Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.**
- d) Wollen Kampfpartner von den obigen Regeln in beiderseitigen Einverständnis abweichen, so ist dies dem Trainer anzuzeigen. Der Trainer hat daraufhin hinzuweisen, dass es sich bei dem Kampf nicht mehr um einen durch den Verein durchgeführten Trainingskampf,

sondern um einen Privatkampf handelt, welcher allein auf Gefahr der Kampfpartner und nicht zulasten des Vereins durchgeführt wird.

Einverständniserklärung

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser minderjähriges Kind

.....

Name

an dem Schwertkampftraining des Fechtvereins Gelnhausen 90 eV- Abteilung
Schwertkampf teilnehmen darf. Von der Kampfordnung des Fechtvereins habe ich/
haben wir Kenntnis genommen. Mir/uns ist bewusst, dass es auch bei Einhaltung des
Regelwerks Verletzungen nicht völlig auszuschließen sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erklärung

Ich habe von der Kampfordnung des Fechtclub Gelnhausen 90 eV. Kenntnis genommen und versichere, mich an die darin enthaltenen Regelungen zu halten. Mir ist bekannt, dass ein grob unsportliches Verhalten zu einer Haftung meinerseits führen könnte.

Ich versichere, über eine private Haftpflichtversicherung zu verfügen und diese während meiner Vereinszugehörigkeit nicht zu kündigen.

- Ein Nachweis liegt dieser Erklärung bei
- Einen Nachweis habe ich bereits erbracht.

Ort, Datum

Name